

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Vorwort

Nahezu alle Bauherren in der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Apfeldorf, Kinsau, Reichling, Rott, Thaining und Vilgertshofen) sowie Firmen treten mit der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Reichling früher oder später in Kontakt, sei es im Rahmen einer Nachricht, einer Anfrage bzw. eines Schreibens oder eines Antrages zur Bearbeitung eines/einer:

- Gemeindlichen Stellungnahme zu einem Antrag auf Vorbescheid nach der BayBO für genehmigungspflichtige Bauvorhaben (bzw. formlose Bauvoranfragen)
- Gemeindlichen Stellungnahme zu einem Bauantrag bzw. deren Verlängerung nach dem BauGB/der BayBO
- Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- Antrages auf (ggf. auch isolierte) Ausnahme/Befreiung nach § 31 BauGB
- Antrages auf Erlass einer Einbeziehungs-/Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB
- Anzeige zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen nach der Bayerischen Bauordnung
- Antrages auf Abgrabung nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz
- Antrages auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz
- Anfrage zum gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde nach §§ 24 ff. BauGB

Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Reichling personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:

Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Bauverwaltung

Untergasse 3

86934 Reichling

E-Mail: info@vg-reichling.de

Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Reichling:

Frau Carmen Dohmen

Secure Consult GmbH & Co. KG

Kepplerstraße 5

86529 Schrobenhausen

Tel: 08252/909411-0

E-Mail: info@secure-consult.com

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Baugesetzbuch (BauGB), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwZvG), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) - einschließlich dem Bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbgrG) als Nebengesetz -, dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG

Zur Erfüllung der Aufgaben im öffentlichen Interesse sowie der uns übertragenen öffentlichen Aufgaben, die Verfahren - nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) – ordnungsgemäß bearbeiten und ausüben zu können, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Nähere Erläuterungen hierzu unter dem Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

3. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten der Grundstückseigentümer, Bauherren, Nachbarn sowie Ingenieur- bzw. Planungsbüros sowie Planvorlageberechtigten:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse, Bankverbindung.

Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das konkrete Verfahren erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Anträge, Formblätter, o.ä. Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.

Dabei werden ggf. auch personenbezogene Daten vom Landratsamt Landsberg am Lech als Baugenehmigungsbehörde/Untere Bauaufsichtsbehörde/Bauordnungsamt, aus den Grundbüchern der Grundbuchämter und Geobasisdaten online (Liegenschaftskatasterdaten) erfasst, erhoben und verarbeitet.

Hierzu zählen unter anderem allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse) und Besitzmerkmale (Grundbucheintragungen).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen erheben, erfassen und verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Bauvorlagenverordnung (BauVorIV).

4. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetzes und Art. 32 Abs. 4 DSGVO. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen

der DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B. Gerichte bzw. die Regierung von Oberbayern im Rahmen von Rechtsbehelfen, das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, das Landratsamt Landsberg am Lech als Baugenehmigungsbehörde sowie Bauaufsichtsbehörde und Bauordnungsamt, Notare im Rahmen von Vorkaufsrechtsanfragen, Gemeinderatsmitglieder im Rahmen von Geschäften, welche nicht in die Entscheidungsbefugnis des/der Ersten Bürgermeisters /-in fallen sowie zuständige Verwaltungsmitarbeiter innerhalb der Behörde, soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt.

5. Art der Datenverarbeitung

In der Bau- und Grundstücksdatenverwaltung werden die im Vorwort beispielhaft aufgezählten Verfahren der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden als Folgeverarbeitung der rechtsbegründenden Datenerhebungen verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre Daten im Rahmen von Verfahren gemäß dem BauGB, der BayBO i. V. m. der GO unterliegen keiner Frist zur Löschung. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

7. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen. ~~In Ihrem Auskunftsantrag sollten~~ Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bauantrag, Antrag auf Genehmigungsfreistellung, etc.) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Verlängerung der Baugenehmigung; Stellungnahme zu einem Bauantrag; Genehmigungsfreistellungserklärung, etc.) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist
der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 – 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet-Adresse:
www.datenschutz.de/projektpartner